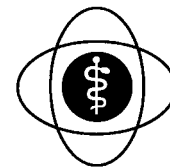


Romeo Providoli, Mitglied SGIM-Nucleus; Lukas Zemp, Geschäftsstellenleiter SGIM



TARMED-Kapitel 40 – es lohnt sich, SGIM-Mitglied zu sein!

Erfolgreiches SGIM-Engagement für Doppeltitelträger im Rahmen von TARMED-Kapitel 40

Immer wieder erhält die SGIM Rückmeldungen von Praxisinternisten mit einem zweiten Facharzttitel, dass sie von den Krankenkassen nicht auf die Liste der Hausärzte aufgenommen und somit als Grundversorger nicht anerkannt werden. Ein solcher Ausschluss als Grundversorger betrifft zudem auch Belegärzte, welche innerhalb eines Spitals eine Praxis in (Allgemeiner) Innerer Medizin führen.

Der 2009 von den drei Fachgesellschaften der Grundversorger (Allgemeinmediziner SGAM, Internisten SGIM und Pädiater SGP) gegründete Berufsverband «Hausärzte Schweiz» (MFE) hat sich zum Ziel gesetzt, für Grundversorger einen besseren Tarif zu erarbeiten. Dieser Tarif soll in einem neuen TARMED-Kapitel (40) verankert werden.

Bei diesem Projekt standen in erster Linie die «reinen» Grundversorger im Fokus des Engagements. Es bestand die Gefahr, dass ein reiner Grundversorgertarif ohne Berücksichtigung der Doppeltitelträger etabliert würde. Dies konnte die SGIM auch im Interesse ihrer Doppeltitelträger-Mitglieder nicht gutheissen.

MFE-Delegiertenversammlung folgt SGIM-Argumentation

Die SGIM hat deshalb an verschiedenen Stellen mit Erfolg zugunsten der Doppeltitelträger interveniert. Unter anderem hat sich eine SGIM-Delegation engagiert und prononciert an der Delegiertenversammlung von «Hausärzte Schweiz» (MFE) am 3. November 2011 in Bern geäussert. Die verschiedenen SGIM-Argumente konnten schliesslich überzeugen: In der Abstimmung sprach sich eine grosse Mehrheit der anwesenden MFE-Delegierten für einen

Einbezug der Doppeltitelträger in Kapitel 40 des TARMED aus. Somit sollten alle Doppeltitelträger, die nicht nur als Spezialisten, sondern auch als Grundversorger arbeiten, den neuen TARMED-Artikel 40 anwenden können. Die Verwendung des Kapitels 40 ist aber für Doppeltitelträger an gewisse Bedingungen geknüpft: So können die Doppeltitelträger am gleichen Tag beim gleichen Patienten nicht gleichzeitig Kapitel 40 und Spezialpositionen aus ihrer Spezialisierung abrechnen. Natürlich ist dabei anzumerken, dass der neue Tarif noch diverse Hürden überspringen muss, bevor er überhaupt in Kraft treten kann. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesehen werden, ob er je eingeführt werden wird.

Trotzdem wäre es aber aus Sicht der SGIM ein negatives und demotivierendes Signal an unsere Doppeltitelträger-Mitglieder für ihr Engagement gewesen. Zudem hätte ein negativer Entscheid der MFE-Delegierten dazu beitragen können, den Versicherern Munition zu liefern, um Doppeltitelträger nicht als Grundversorger anzuerkennen. Dieser Entwicklung ist die SGIM mit ihrem Einsatz erfolgreich zuvorgekommen. Damit beweist die SGIM, dass sie sich erfolgreich für die Anliegen ihrer Mitglieder einzusetzen weiss. Sie bleibt am Thema dran.

Korrespondenz:
Lukas Zemp
Geschäftsstellenleiter SGIM
Lzemp[at]sgim.ch